Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 998
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2013) und **Antwort**

Mindeststandard sicherstellen! Vertragliche Grundlagen schaffen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat das Land Berlin mit den Betreibern aller von der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber und den Bezirken belegten Einrichtungen schriftliche Verträge abgeschlossen? Wenn nein, welche dieser Einrichtungen operieren zurzeit auf mündlicher Vertragsbasis und seit wann? (Bitte tabellarisch auflisten)

Zu 1.: Zum Stichtag 31.01.2014 liegt hinsichtlich einer Unterkunft ein mündliches Vertragsverhältnis vor. Grundlage dieser Vereinbarung sind schriftliche Verträge mit der Betreiberin, die in anderen Fällen abgeschlossen worden sind. Diese Unterkunft wurde im April 2013 eröffnet.

2. Welche Beträge zahlt das Land Berlin an die Betreiber, die Einrichtungen auf mündlicher Vertragsbasis betreiben? (Bitte tabellarisch auflisten)

Zu 2.: Es werden die monatlich anfallenden Unterkunftskosten auf der Grundlage eines noch nicht abschließend verhandelten Tagessatzes in Höhe von 15,00 Euro gezahlt.

3. Welche Standards und Personalschlüssel gelten in Abwesenheit eines schriftlichen Vertrages?

Zu 3.: Auch für die in der Antwort zu 1. erwähnte Gemeinschaftsunterkunft gelten grundsätzlich die Qualitätsstandards des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Bedingt durch den Charakter der Einrichtung als Notunterkunft müssen zwar Abweichungen hingenommen werden; das LAGeSo bemüht sich jedoch bereits um deren Beseitigung. Diese Abweichungen beziehen sich nicht auf den Personalschlüssel, der unterkunfts- und belegungsbezogen vereinbart worden ist.

4. Wie ist bei einer solchen Praxis die Nachprüfbarkeit durch Staat, Politik oder durch die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen des IFG gewährleistet?

Zu 4.: Für alle betroffenen Einrichtungen gibt es verbindliche Absprachen zu Personal, Ausstattung, Brandschutz und Abrechnungsverfahren. Diese Absprachen sind einrichtungsbezogen und daher je nach Art und Größe der Einrichtung unterschiedlich. Die Absprachen bilden die Grundlage für die abschließenden Vertragsverhandlungen und sind in den Akten niedergelegt, somit also nachvollziehbar dokumentiert.

5. Wie lange existiert die Praxis des mündlichen Vertragsabschlusses für Heimverträge bereits und welche Einrichtungen blieben in der Vergangenheit wie lange ohne Vertrag? (Bitte tabellarisch auflisten)

Zu 5.: Das LAGeSo strebt stets den schnellstmöglichen Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit der Betreiberin bzw. dem Betreiber an. Der Zeitraum bis zum Abschluss schriftlicher Verträge hängt allerdings vom Arbeitsaufkommen bei der Unterbringung und von den objektbezogenen Umständen ab. Diesbezüglich wird auf die Übersicht in der beiliegenden Anlage verwiesen.

6. Der Belegungsvertrag mit der Notunterkunft Turmstraße umfasst 13 Seiten mit 14 Paragraphen sowie mindestens 13 Seiten Anlagen. Wie sieht die gelebte Praxis zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und den Heimbetreibern hinsichtlich der mündlichen Vereinbarung eines solchen umfangreichen Vertrages aus? Wie wird sichergestellt, dass sich beide Parteien über die gesamte Laufzeit an alle Einzelheiten erinnern können?

7. Mit welchen Mitarbeiter_innen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales werden diese Vereinbarungen getroffen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

a) Was passiert beim Ausscheiden dieses Mitarbeiters?

b) Wie ist geregelt, dass bei einem plötzlichen Ableben des Mitarbeiters der Inhalt der mündlichen Verträge bei LAGeSo bekannt und durchsetzbar ist?

Zu 6. und 7.: Der in Rede stehende Vertrag orientiert sich hinsichtlich Umfang und Inhalt sowohl am Mustervertrag als auch an jenen bereits mit dem Betreiber zuvor abgeschlossenen schriftlichen Verträgen für andere Einrichtungen. Daher sind die Regelungen dem Betreiber hinreichend bekannt und bedürfen im Rahmen eines mündlichen Vertragsabschlusses keiner erneuten aufwändigen Ausverhandlung. Ergänzende oder abweichende besondere Regelungen werden verbindlich vereinbart und dokumentiert.

Somit kann aus dem Umfang des Vertrages kein Rückschluss auf den Umfang der mündlichen Vereinbarungen getroffen werden.

Zuständig sind die der Objektbearbeitung zugeordneten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die Gruppen- und die Referatsleitung. Daher führt ein Wechsel in der Zuständigkeit für die Sachbearbeitung zu keiner Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses.

8. Wurden seit dem 4.11.2013, als die Initiative "Neue Nachbarschaft" dem Betreiber ankündigte, Defizite bei Nichtbehebung öffentlich zu machen, vom Landesamt für Gesundheit und Soziales zusätzliche Investitionen im Wohnheim Levetzowstraße getätigt oder der GIERSO GmbH in Aussicht gestellt? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Zu 8.: Vom LAGeSo wurden keine zusätzlichen Investitionen in der Notunterkunft Levetzowstraße getätigt und auch nicht der GIERSO BoardingHaus Berlin GmbH in Aussicht gestellt. Allerdings hat die GIERSO BoardingHaus Berlin GmbH auf eigene Veranlassung festgestellte Mängel beseitigt.

Berlin, den 26. Februar 2014

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2014)

Senatsverwaltung für
Gesundheit
und Soziales
II A 13

Anlage zu der
Kleinen Anfrage
17/12998

Unterkunft	Eröffnung	Vertragsabschluß schriftlich
Rognitzstr.	03.02.2011	28.01.2011
Max-Brunnow-Str	24.09.2012	15.11.2012
Straßburger Str.	01.10.2012	30.11.2012
Askanierring	23.10.2012	09.01.2014
Wassersportallee	24.10.2012	07.02.2013
Stallschreiberstr.	30.11.2012	05.08.2013
Chausseestr.	11.02.2013	15.02.2013
Levetzowstr.	12.02.2013	23.01.2014
Klingsorstr.	28.03.2013	23.01.2014
Eichborndamm	10.04.2013	09.01.2014
Oranienburger Str.	19.04.2013	offen
Staakener Str.	13.05.2013	23.01.2014
Soorstr	01.08.2013	14.06.2013
Carola-Neher-Str.	19.08.2013	15.01.2014
Alt Moabit	04.09.2013	20.12.2013
Waldschluchtpfad	04.10.2013	24.01.2014
Salvador Allende Str.	13.11.2013	24.01.2014
Neue Späthstraße	01.02.2014	11.11.2013